

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an das
Studentenwerk Heidelberg für die
Kinderkrippe Im Neuenheimer Feld 685 in
Höhe von 39.550 € und an den Montessori-
Verein Heidelberg e. V. für das
Außengelände auf dem Grundstück Konrad-
Zuse-Straße 1 in Höhe von 36.960 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 39.550,00 € für das Studentenwerk für die Sanierung des Gebäudes Im Neuenheimer Feld 685*
2. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 36.960,00 € für den Montessori Verein Heidelberg e.V. für die Gestaltung des Außengeländes des Grundstücks Konrad-Zuse-Straße 1*

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Studentenwerk (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 02	Bewilligungsbescheid Montessori Verein Heidelberg e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Das Studentenwerk muss das Gebäude Im Neuenheimer Feld aufgrund der Vorgaben vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) erweitern und nimmt in diesem Zusammenhang auch eine energetische Sanierung vor. Hierfür wurde dem Träger bereits ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 117.483 € im April 2010 bewilligt. Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen. Inzwischen wurde festgestellt, dass weitere Kosten unter anderem für Abdichtungs- und Dämmarbeiten im Bereich der Außenwände mit Anschluss an das Erdreich und für Ingenieurleistungen entstehen werden. Deswegen beantragt der Träger die Übernahme dieser zusätzlichen Kosten, die im 1. Antrag nicht enthalten waren. Die zusätzlichen förderfähigen Kosten belaufen sich auf 56.500 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, also 39.550 €.

In der Konrad-Zuse-Straße (Quartier am Turm) errichtet der Montessori-Verein Heidelberg e.V. eine Kindertagesstätte mit 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen. Investitionskostenzuschüsse für den Bau dieser Einrichtung in Höhe von 880.000 € wurden bereits bewilligt. Nach der Fertigstellung des Neubaus, der für Herbst 2012 vorgesehen ist, soll das Außengelände hergerichtet werden. Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die genannte Maßnahme liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 75.000 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziffer 1.5 der Anlage zu § 10 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der lt. Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Die Kostenobergrenze bei 60 Betreuungsplätzen beträgt 52.800 €. Die Förderung beträgt 70 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 36.960 €.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Studentenwerk	Im Neuenheimer Feld 685	39.550 €
Montessori Verein Heidelberg	Quartier am Turm, Konrad-Zuse-Straße	36.960 €
	gesamt	76.510 €

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner